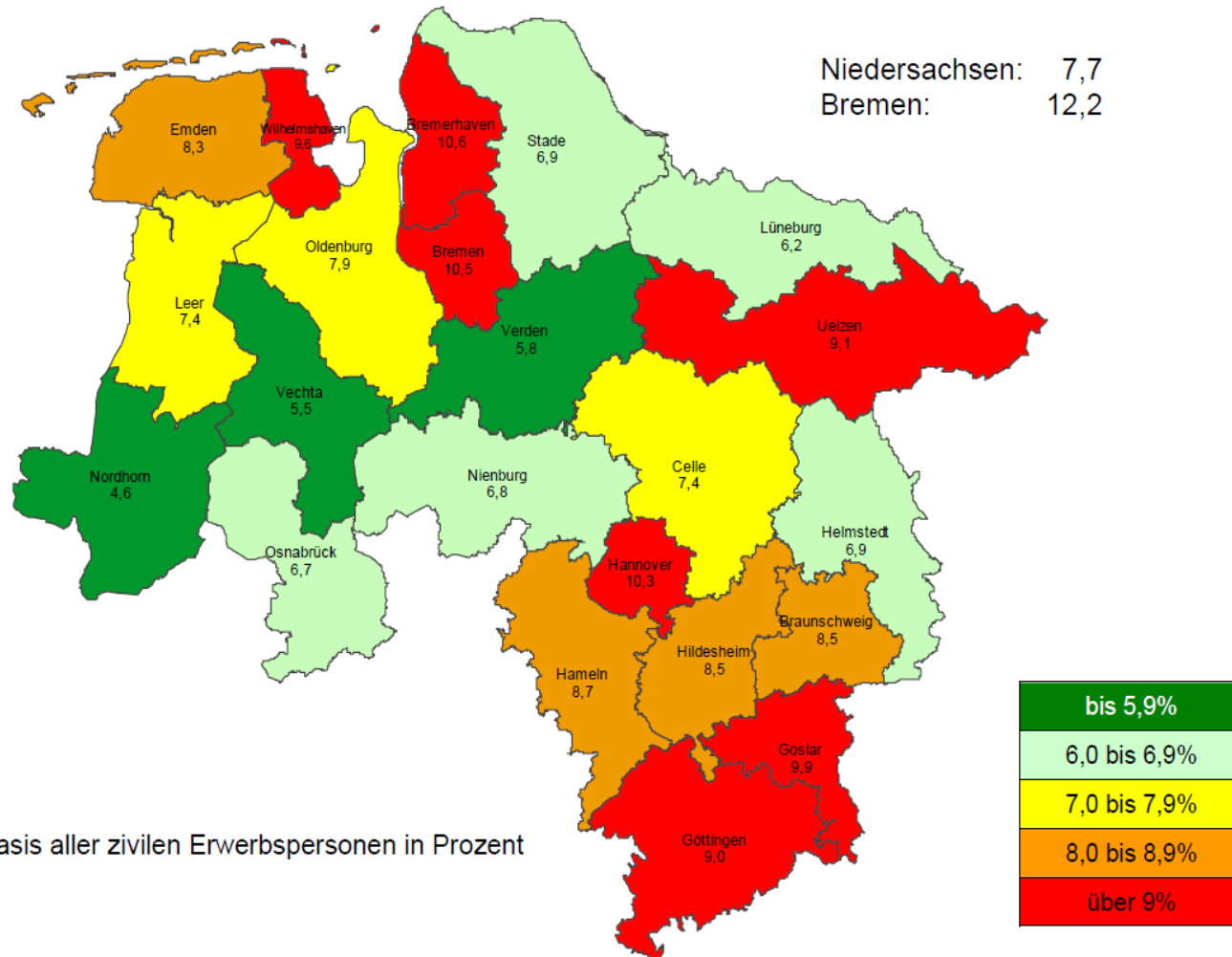




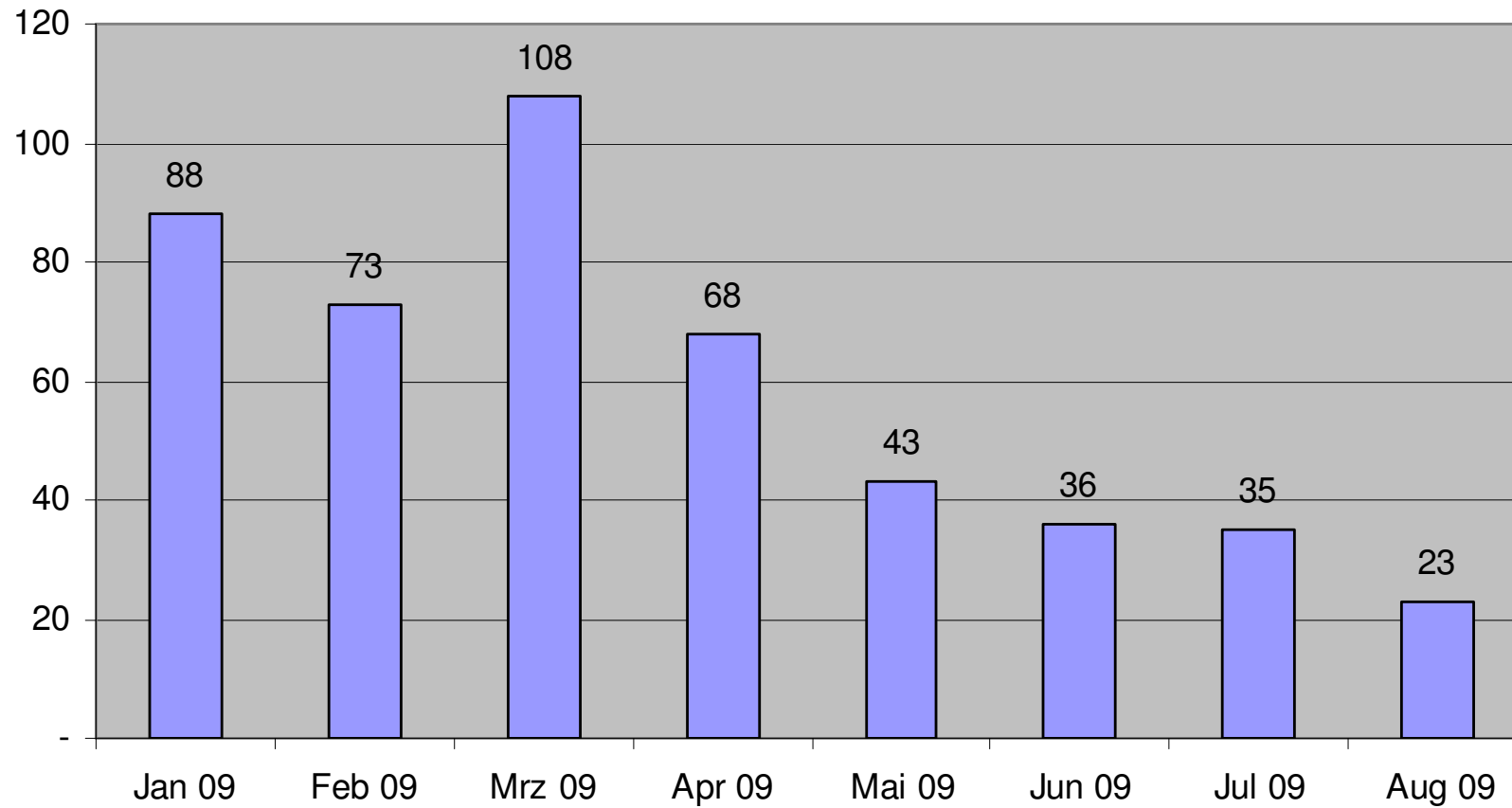
Agenda

1. Situation auf dem Arbeitsmarkt in Niedersachsen/Bremen
2. Fördermöglichkeiten
 - I. Qualifizierung während Kurzarbeit (KuG-FbW)
 - II. Qualifizierung während Kurzarbeit (ESF-BA)
 - III. Qualifizierung ohne Kurzarbeit (WeGebAU)Weiterbildung gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
3. Ansprechpartner
4. Fragen???

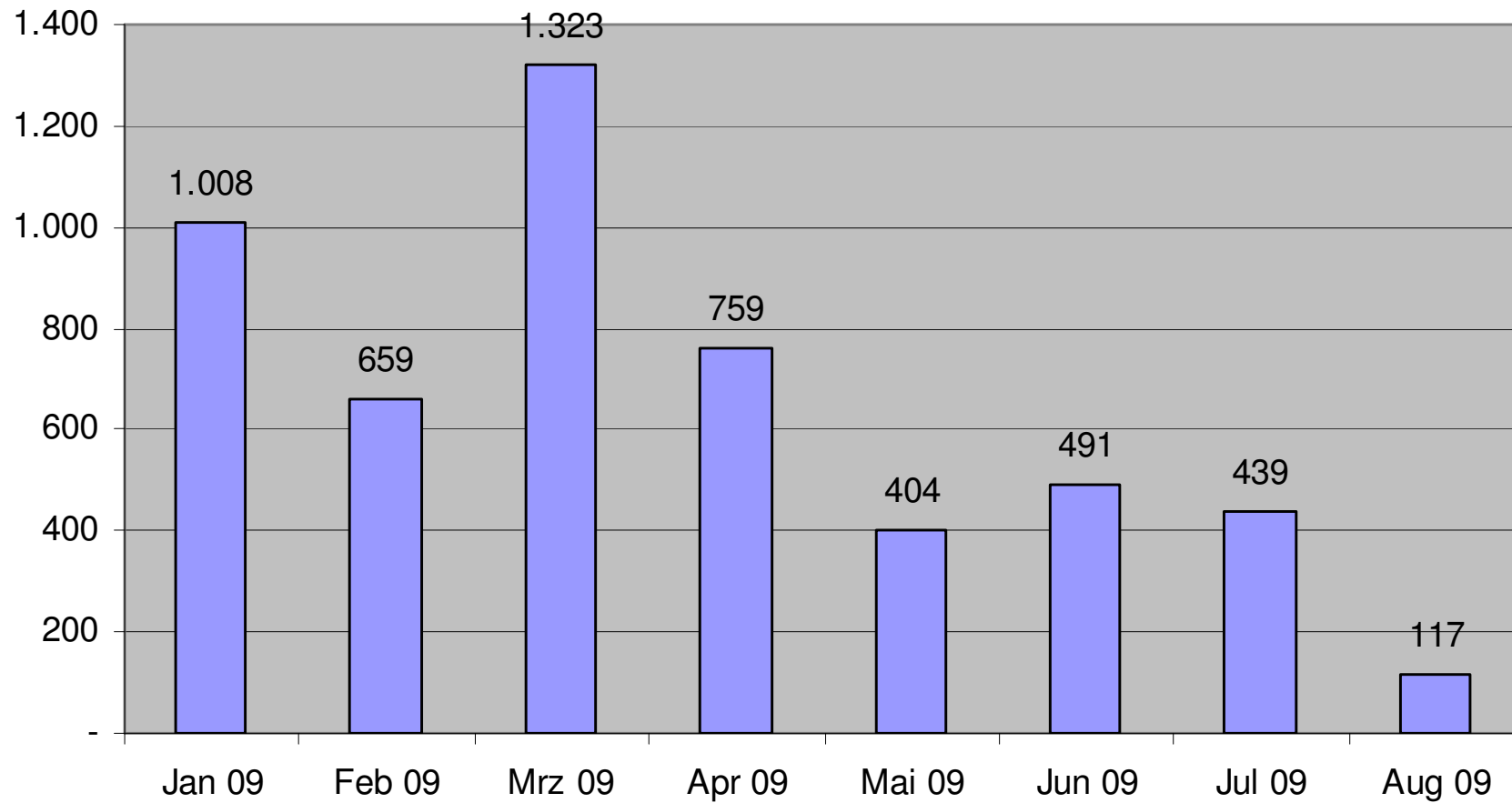
Arbeitslosenquoten im August nach Agenturbezirken in Niedersachsen und Bremen *



1. Zeitreihe: Anmeldungen für Kurzarbeit, Betriebe im Agenturbezirk Lüneburg



1. Zeitreihe: Anmeldungen für Kurzarbeit, Personen im Agenturbezirk Lüneburg



1. Von Kurzarbeit betroffene Branchen

u.a.

- ▶ Bau, Ausbau
- ▶ Maschinenbau
- ▶ Logistik und Transport
- ▶ Zeitarbeitsunternehmen

- ▶ Einzelfälle, z.B. auch Reisebüros, Dentallabore...

2. Fördermöglichkeiten

Gute Gründe für die Förderung von Mitarbeitern (in der Krise):

- ▶ Persönliche Entwicklung des Arbeitnehmers
- ▶ Vorsorge des Arbeitgebers vor dem Hintergrund Fachkräftebedarf
 - ▶ Schon jetzt ist absehbar, dass in vielen Branchen nicht mehr genügend Fachkräfte auf dem Markt sind.
- ▶ Wertschätzung des Arbeitnehmers durch Ermöglichung einer Qualifizierung

2. Fördermöglichkeiten

- I. Qualifizierung während Kurzarbeit (KuG-FbW)
 - II. Qualifizierung während Kurzarbeit (ESF-BA)
 - III. Qualifizierung ohne Kurzarbeit (WegebAU)
- Weiterbildung gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

2. I. Qualifizierung während Kurzarbeit (Kug-FbW)

Weiterbildung **gering qualifizierter Mitarbeiter** während Kurzarbeit

2. I. Qualifizierung während Kurzarbeit (Kug - FbW)

Bedingungen

- **Bezug von Kurzarbeitergeld**
- **gering qualifiziert i. S. v. § 77 Abs. 2 SGB III**
ohne Berufsabschluss oder seit mind. 4 Jahren in an-/ungelernter Tätigkeit beschäftigt
- **Bildungsgutscheinverfahren**

Übernahme von

- ▶ **Weiterbildungskosten an AN**
- ▶ **Sozialversicherungsbeiträgen ***

Maßnahmevoraussetzungen

- **Maßnahme nach AZWV zugelassen** (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung für Weiterbildung)
- **Kenntnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar**
- **Maßnahme soll innerhalb des Kug - Zeitraums abgeschlossen werden**
- **längere Abschlussmaßnahmen ist förderbar, wenn der Arbeitgeber die Freistellung nach Beendigung der Kurzarbeit zusichert**

2. II. Qualifizierung während Kurzarbeit (ESF-BA)

Weiterbildung **qualifizierter Mitarbeiter** während Kurzarbeit

2. II. Qualifizierung während konjunkt./saison.Kurzarbeit (ESF-BA)

Bedingungen

- **Bezug von Kurzarbeitergeld**
- **Nicht gering qualifiziert im Sinne von § 77 Abs. 2 SGB III**

Übernahme von

- ▶ **Weiterbildungskosten (anteilig)
Antragsverfahren über AG**
- ▶ **Sozialversicherungsbeiträgen ***

Maßnahmevoraussetzungen

- **Maßnahme i. d. R. nach AZWV zugelassen**
- **Allgemeine UND spezifische Weiterbildungen möglich**
- **Maßnahme muss innerhalb des Kug - Zeitraums abgeschlossen werden können**

2. II. Qualifizierung während Kurzarbeit (ESF-BA)

Zusätzliche Anforderungen an die Maßnahme

- ▶ Klar formuliertes Qualifizierungsziel
- ▶ Durchführung während der Kurzarbeit
- ▶ Vorliegen eines strukturierten Schulungskonzepts
- ▶ Nachweis der Befähigung der Lehrkräfte bei innerbetrieblichen Maßnahmen (Meister, Ingenieure, Ausbilder etc.)
- ▶ **Wichtig: Kenntnisse müssen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sein. Die Qualifizierung dient nicht ausschließlich oder überwiegend dem Betrieb.**

2. I+II Beispiele für Qualifizierung während Kurzarbeit

- ▶ Angelernter CNC-Maschinenbediener ohne Berufsabschluss
 - ▶ Bisherige Tätigkeit: Teile in eine CNC-Maschine einlegen und entnehmen
 - ▶ Qualifizierungsansätze: Schulung Grundlagen CNC-Programmierung, Aufschulung CNC-Steuerungen etc.
 - ▶ Heranführen des Arbeitnehmers an das Fachkräfteniveau

- ▶ Gelernter Elektroniker
 - ▶ Bisherige Tätigkeit: seit 3 Jahren in der Inbetriebnahme und teilweise Wartung von Bestückungsmaschinen
 - ▶ Qualifizierungsansätze: Schulung im Bereich Fehlersuche und –behebung zur Instandhaltung der Maschinen
 - ▶ Hoher Nutzen im Rahmen der Prozessoptimierung

2. III. Qualifizierung ohne Kurzarbeit (WeGebAU)

Weiterbildung **G**eringqualifizierter
und **b**eschäftigter älterer
Arbeitnehmer in **U**nternehmen

2. III Wer wird gefördert?

▶ Geringqualifizierte Beschäftigte

- ▶ mind. 4 Jahre berufsentsremdet auf un-/angelernter Ebene sozialversicherungspflichtig beschäftigt

▶ **Arbeitsentgeltzuschuss für Arbeitgeber**

▶ **Übernahme der Weiterbildungskosten**

▶ Ältere Beschäftigte (AN ab 45 Jahren) in KMU Betrieben

▶ **Übernahme der Weiterbildungskosten**

2. III Wer wird gefördert?

- ▶ **Qualifizierte Arbeitnehmer unabhängig von Unternehmensgröße**
 - ▶ Deren Berufsabschluss mind. 4 Jahre zurückliegt und die in den letzten 4 Jahren an keiner öffentl. geförderten Weiterbildung teilgenommen haben.

▶ **Übernahme der
Weiterbildungskosten**

2. III Was wird gefördert?

- ▶ Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen:
 - ▶ betriebliche Umschulung
 - ▶ Vorbereitung auf die Externenprüfung

- ▶ Teilqualifizierungen

2. III Bildungsträger

- ▶ Der Bildungsträger ist im Grundsatz frei wählbar.
- ▶ Der Bildungsträger sowie die jeweilige Maßnahme müssen nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) **zertifiziert** sein. Im Ausnahmefall ist eine Einzelfallzulassung durch die Agentur für Arbeit möglich.
- ▶ Ohne Zertifizierung ist die Förderung der Weiterbildungskosten nicht möglich.

2. III Ausschlusskriterien

- ▶ Weiterbildung ist gesetzlich oder tariflich vorgeschrieben zur Berechtigungserhaltung
 - ▶ z.B. Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
 - ▶ Erhaltsprüfung Schweißscheine
 - ▶ Rein betriebsspezifische Anpassungen

- ▶ Erhalt von weiteren Förderungen wie:
 - ▶ Bezug von Kurzarbeitergeld
 - ▶ Förderung durch andere Kostenträger
 - ▶ Leistungsbezug nach SGB II

3. Ansprechpartner

In den Agenturen gibt es Ansprechpartner, die Sie gerne beraten:

- ▶ Hotline zu Ihrem Arbeitgeberservice vor Ort: **01801-664466**
Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
www.arbeitsagentur.de

Bei der Ermittlung Ihres Personalbedarfs steht Ihnen auch die N-Bank mit wichtigen Hinweisen zur Verfügung.

<http://www.nbank.de/Unternehmen/Wirtschaft/Innovation/Personalentwicklungsbearbeitung.php>

4. Fragen

- ▶ Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!